

Verlegung 2025

Recherche zur „Euthanasie“-Ermordeten Margarete Weimann aus Frankfurt (Oder)

Karl-Konrad Tschäpe

Bernhard Ponske

24. Mai 1940 Bernhard Ponske wird laut Dokument aus der Brandenburgischen Landesanstalt zu Landsberg an der Warthe „überführt“, wohin wird allerdings nicht angegeben.¹ Tatsächlich wird er an diesem Tag in der „Euthanasie“-Gasmordanstalt in Brandenburg an der Havel ermordet.² Ponske wurde am 16. November 1896 in Frankfurt (Oder) in eine katholische Familie geboren,³ zuletzt hatte er als Kellner gearbeitet.⁴ Am 3. Dezember 1925 hatte er geheiratet.⁵ Doch am 10. Mai 1933 erklärt sich die Ehefrau von Bernhard Ponske vor der Ortspolizeibehörde mit einer Überweisung in eine Anstalt einverstanden. Das seit drei Jahren bestehende Nervenleiden habe sich immer weiter verschlimmert.⁶ Am 13. Mai 1933 wird er aus einem Frankfurter Krankenhaus von einem Pfleger offenbar nach Landsberg verbracht, ein Arzt verzeichnet in einem Formular unter „Form der Geisteskrankheit“ „Schizophrenie“, nach heutigem Maßstab eine Alltagsdiagnose.⁷ Dieser Akte zufolge war er bereits zwei (bzw. drei) Jahre vor der Aufnahme erkrankt, also etwa im Jahr 1930/31. Bei der Aufnahme heißt es unter dem Aufnahmedatum auch: „Bei Aufnahme unruhig, abweisend, redet nicht, schüttelt auf Fragen nur den Kopf, Nahrungsaufnahme gering.“ Er ist in jeder Hinsicht pflegebedürftig.⁸

Ponske ist nicht krankenversichert, die Ehefrau verfügt über ein geringes Auskommen, bezahlt offenbar auch zunächst die Pflegekosten, aber die Erkrankung Ponskes ist für die Ehefrau von Beginn an sicher auch mit finanziellen Sorgen verbunden.⁹ Nach einiger Zeit kommt Ponske in öffentliche Fürsorge auf Rechnung des Bezirksfürsorgeverbandes der Stadt Frankfurt (Oder),¹⁰ dennoch zahlt die Ehefrau für Bernhard Ponske mindestens bis Ende November 1934 weiter Pflegegelder.¹¹

Die Ehefrau und Eltern versuchen, Kontakt zu ihrem Mann und Sohn aufrechtzuerhalten, erkundigen sich nach seinem Befinden, erhalten aber oft äußerst eintönige Antworten aus der Anstalt über das Befinden von Bernhard Ponske, die zudem kaum zu Ermunterung und Hoffnung Anlass gaben,¹² z.B.: „Ihr Sohn zeigt dauernd ein abweisendes, schwachsinniges Verhalten, liegt im Bette, nimmt keinen Anteil an seiner Umgebung, isst nicht von selber, kann nur mit einiger Mühe gefüttert werden...“¹³

¹ Barch R179/7998, fol. 68.

² Von Ute Hoffmann ergänzte Kriegsgräberliste, Gedenkstätte Bernburg, Datei Archiv Gedenkstätte.

³ Barch R179/7998, fol. 1

⁴ Barch R179/7998, Aktendeckel.

⁵ Barch R179/7998, fol. 17.

⁶ Barch R179/7998, fol. 16.

⁷ Barch R179/7998, fol. 5 und 5 verso. Genaues Aufnahmedatum Aktendeckel.

⁸ Barch R179/7998, fol. 8ff.

⁹ Vgl. Barch R179/7998, fol. 17f. Bei der Aufnahme in Landsberg wird unter den abgegebenen „Aufnahmestücken“ auch eine „Zahlungsverpflichtungserklärung und die Zustimmungserklärung der Ehefrau“ angegeben. Ebd., fol. 13.

¹⁰ Barch R179/7998, fol. 28.

¹¹ Barch R179/7998, fol. 48.

¹² Barch R179/7998, fol. 19ff.

¹³ Barch R179/7998, fol. 19f.

Die Ehefrau muss extra Urlaub nehmen, um ihren Mann in Landsberg zu besuchen – in der Hoffnung dann, dort auch einen Arzt sprechen zu können.¹⁴ Am 16. April 1934 schreibt die „Familie Plonske“: „Sehr geehrter Herr Oberarzt! Sie werden höflichst gebeten[,] uns doch Mitteilung zu machen[,] wie es mit unserem Sohn Bernhard Plonske steht, ob wir noch mit [sic] einer Besserung hoffen können. Was wir nicht begreifen können ist, dass derselbe dort nicht redet[;] hier hat er doch immer gesprochen bei meiner Schwester hat er doch immer gegessen, das letzte mal [sic] bei meiner Frau nicht nur geweint[,] Mit der nochmaligen Bitte[,] uns Eltern Aufklärung zu geben[,] ob wir mit einer Heilung rechnen können zeichnet ganz ergebenst Heil Hitler Familie Plonske.“¹⁵ Drei Tage später wird von einem Arzt die Antwort formuliert: „Ihr Sohn zeigt weiterhin dasselbe stumpfe und verblödete Verhalten und redet nicht. Mit einer Besserung in absehbarer Zeit ist nicht zu rechnen. Genaueres lässt sich nicht sagen“.¹⁶ Eine in Bernau lebende Schwester von Bernhard Plonske schreibt einen undatierten Brief nach Landsberg, der einige Schwierigkeiten beleuchtet, denen Angehörige ausgesetzt sind, die ein Familienmitglied in Anstaltspflege geben mussten: „An den Herrn Pfleger. Anbei lege ich für den Pfleger eine Mark bei. Bitte achten Sie auf meinen Bruder. Da ich später selbst kommen werde, erhalten Sei auch dann wieder etwas für ihn. Jetzt augenblicklich ist unser Haus hier sehr besetzt, 12 Stunden Arbeitszeit, gewiss gibt es halbe Tage frei, aber ich musste mich auch um zu Haus kümmern. Mittags ab über Berlin nach Frankfurt an Oder[,] was sind schon ein paar Stunden Zeit. Früh 5:38 fahre ich dann zunächst nach Bl.-Bernau[,] so vergeht ein halber Freitag. Nach dem 1. Septb. komme ich bestimmt. Ich bitte schon heute darum[,] in der Anstalt außer der Zeit hinein gelassen zu werden, man hat doch Fahrgeld [und] ihre Zeit gespart. Den Wunsch[,] meinen Bruder wieder einmal zu sehen dürfen, werden Sie meinen Wunsch erfüllen, mich hinein zu lassen. Vielen Dank im Voraus“.¹⁷ Im September 1934 wird die Landsberger Anstalt vom Landgericht Frankfurt (Oder) angefragt, ob für Bernhard Plonske „die Voraussetzungen zur Ehescheidung aus §1569 BGB gegeben sind“. Dies müsse in einem längeren Gutachten geklärt werden, antwortet der Oberarzt.¹⁸ Dies verzögert sich jedoch bis mindestens Juni 1935 „infolge Ärztemangels“.¹⁹ Bereits im November 1934 hatte die Ehefrau Plonskes einen Prozesspfleger für ihren Ehemann bestellt, von dem sie sich scheiden lassen will oder muss. In dem genannten Antrag verweist sie auf ihr Armenrecht.²⁰ Am 10. Mai 1935 wird wohl von der Landsberger Anstalt nach „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beim Kreisarzt in Frankfurt (Oder) Anzeige erstattet.²¹ Am 20. Mai 1935 wird in die Krankenakte notiert: „Erhält die Mitteilung, dass seine Frau sich von ihm scheiden lassen will. Reagiert auf diese Nachricht in keiner Weise.“²² Ob die Scheidung tatsächlich vollzogen wurde, ist nicht überliefert.

Im Oktober 1936 erkundigt sich die brandenburgische Oberpräsidialverwaltung, ob bzw. wann mit einer Entlassung Plonskes zu rechnen sei und erhält abschlägige Antwort.²³ Mit einer Anstaltsentlassung sei nicht mehr zu rechnen, schreibt Landsberg nach einer weiteren Anfrage der Oberpräsidialverwaltung im Mai 1937.²⁴ Andererseits heißt es in der Krankenakte am 4. Januar 1939

¹⁴ Barch R179/7998, fol. 27.

¹⁵ Barch R179/7998, fol. 38.

¹⁶ Barch R179/7998, fol. 38 und verso.

¹⁷ Barch R179/7998, fol. 64 und verso.

¹⁸ Barch R179/7998, fol. 43.

¹⁹ Barch R179/7998, fol. 54.

²⁰ Barch R179/7998, fol. 47.

²¹ Barch R179/7998, fol. 53.

²² Barch R179/7998, fol. 9.

²³ Barch R179/7998, fol. 60 und verso.

²⁴ Barch R179/7998, fol. 62.

„Geht in d. Kartoffelkeller u. hilft bei Hausarbeiten. Ruhig u. folgsam.“²⁵ Ähnlich heißt es in dem kaum lesbaren vorletzten Eintrag auf einer stark beschädigten Seite seiner Krankenakte am 13. April 1940: „Geht nach wie vor in den Kartoffelschälkeller. Im Allgemeinen ruhig, gutmütig, folgsam, lenkbar. Läuft zeitweise aber auch lebhaft im Tagesraum umher. ...“ Der letzte Eintrag der Krankenakte verschleiern in einer Standardformulierung seine Ermordung: „24.5.40 Wird mit Sammeltransport überführt.“²⁶

Hans Jürgen Salvenmoser

22. Oktober 1940 Hans Jürgen Salvenmoser wird in der Gasmordanstalt Brandenburg ermordet.²⁷ Hans Jürgen Salvenmoser wird am 27. Juli 1899 in Frankfurt (Oder) geboren. Sein Vater ist Kaufmann.²⁸ Er besitzt eine Großdestillation und eine Weingroßhandlung in der Stadt.²⁹ Das Kind besucht das Gymnasium, macht das Abitur,³⁰ studiert Wirtschaft, ohne allerdings das Studium zu beenden.³¹ Etwa vier Jahre arbeitet er in der Weinhandlung seines Vaters.³² Seine Berufslosigkeit wird in der Krankenakte angemerkt.³³ In seiner Freizeit helfe er gelegentlich zu Hause, lese sonst viel, vor allem philosophische Werke.³⁴ 1929 und 1932/33 wird er über je einige Wochen in der Brandenburgischen Landesirrenanstalt Eberswalde behandelt, dann von seiner Familie zurückgeholt.³⁵ Seine Aufnahme im Juli 1929 wird dramatisch in der Krankenakte beschrieben, sie wird von einem Arzt in Frankfurt (Oder) veranlasst. Seit dem 16. Dezember 1933 ist er dort dauerhaft in Pflege. Ursache ist, dass Salvenmoser von Wahnideen verfolgt wird, infolge derer er in Erregungszustände versetzt wird. Bei ihm wird paranoide Schizophrenie diagnostiziert.³⁶ Dieser Zustand verschlechtert sich offenbar über die Jahre immer mehr.³⁷ Er lebt weitgehend untätig und auf sich gestellt in der Anstalt, psychotische Erlebnisse werden an ihm bemerkt, nie habe er Wünsche oder Fragen, sei in seinem Äußeren ordentlich, helfe nur wenig beim Zupfen.³⁸ Am 2. Dezember 1939 heißt es in seiner Krankenakte: „Beschäftigt sich in keiner Weise, läuft unstet auf Station herum, antwortet nicht auf Fragen, ständig mit sich selbst beschäftigt.“ Die letzten drei Einträge stammen aus dem Jahr 1940: „20. III. Tagsüber auf. Sitzt und geht untätig umher, nimmt keinen Anteil an den Vorgängen in der Umgebung, spricht mit niemand und geht auf Fragen nicht ein, nennt niemals einen Wunsch.“

10. VII. Unverändert. Wegen Auflösung der Station nach ... [unleserliches Stationskürzel] verlegt.

²⁵ BArch R179/7998, fol. 9 verso.

²⁶ BArch R179/7998, fol. 10.

²⁷ BArch R179/8313, Tötungsort nach Excel-Tabelle von Frankfurter Euthansie-Ermordeten, bearbeitet von Karl-Konrad Tschäpe und Ute Hoffmann.

²⁸ BArch R179/8313, fol. 1.

²⁹ BArch R179/8313, fol. 1 verso.

³⁰ BArch R179/8313, fol. 1.

³¹ BArch R179/8313, fol. 1 verso.

³² BArch R179/8313, fol. 6 verso.

³³ BArch R179/8313, fol. 1.

³⁴ BArch R179/8313, fol. 1 verso.

³⁵ BArch R179/8313, fol. 1.

³⁶ BArch R179/8313, fol. 1.

³⁷ BArch R179/8313, fol. 11 verso.

³⁸ BArch R179/8313, fol. 11ff., letzte Bemerkungen fo. 13 verso (Eintrag 1.11.1938).

22.10.40 Wird auf Veranlassung des RVK in unbekannte Anstalt überführt.“³⁹

Margarete Weimann

Am 9. Januar 1941 wird Margarete Weimann ermordet. Sie stammt aus Frankfurt (Oder), ihre Familie wohnt in der Mittelstraße 35.⁴⁰ Am 11. Dezember 1906 wird sie in Frankfurt geboren und am 12. Dezember 1933, einen Tag nach ihrem 27. Geburtstag, von der Landesanstalt Landsberg an der Warthe aus dem Frankfurter Städtischen Krankenhaus aufgenommen. Sie ist ledig, evangelisch, unvermögend. Ihr Vormund ist ein Frankfurter Hauseigentümer, ihre Mutter wohnt in der Mittelstraße 35 in Frankfurt.⁴¹ Ihr gehört das Haus, in dem sie wohnt und aus dem sie minimale Mieteinnahmen gewinnt. Arbeitsfähig ist sie selbst nicht, und ihre Verhältnisse scheinen trotz des Hausbesitzes von Armut geprägt zu sein.⁴² Zwei Brüder werden ebenfalls genannt.⁴³ Der Vater Eduard Weimann ist zum Zeitpunkt der Aufnahme in Landsberg bereits verstorben.⁴⁴ Grund für die Aufnahme ist Margarete Weimanns „Geisteskrankheit mit Sinnestäuschungen und Wahnideen“.⁴⁵ Die Ärzte der Landesanstalt diagnostizieren „Jugendirresein“ – also eine geistige Beeinträchtigung – bei Margarete Weimann und hegen zunächst noch Hoffnung auf Besserung.⁴⁶ Dies geht aus dem umfangreichen Briefwechsel zwischen der Anstalt und der Mutter bzw. Familienangehörigen hervor, der in der Krankenakte erhalten ist.⁴⁷ In der Anstalt muss sie zunächst eine Scharlacherkrankung überstehen, die sie sich möglicherweise im Frankfurter Krankenhaus zugezogen hat.⁴⁸ Wiederholt, fast stereotyp ist von der stetigen Unruhe und dem abweisenden Verhalten der Patientin die Rede.⁴⁹ Als die Mutter am 25. Mai 1934 den behandelnden Arzt bittet, „hin und wieder“ über den Gesundheitszustand ihrer Tochter zu berichten, antwortet dieser: „Eine schriftliche Auskunft über den Zustand Ihrer Tochter wird von hier aus nur auf eine schriftliche Anfrage hin erlaubt.“⁵⁰ Eine erbetene Beurlaubung der Tochter nach Hause wird von der Anstalt wegen des stark unruhigen Verhaltens der Patientin am 2. Juli 1934 und in der Folge noch mehrmals nicht genehmigt.⁵¹ Am 22. November schreibt die Mutter, während sie gleichzeitig einmal mehr vergeblich um Beurlaubung bittet: „Bezüglich der gesetzlichen Bestimmung betreffs Unfruchtbarmachung gebe ich meine Einwilligung, falls es notwendig ist.“⁵² Der behandelnde Arzt antwortet jedoch: „Von einer

³⁹ BArch R179/8313, fol. 13f.

⁴⁰ BA R 179/16380, Aktendeckel. Mittelstraße 34 wird ausdrücklich als ihre Adresse R 179/16380, fol. 49 genannt. Die Mittelstraße befand sich in der Dammvorstadt hinter dem heutigen Collegium Polonicum und der ul. Kościuszki. Teile der heutigen ul. Daszyńskiego könnten noch mit dem Verlauf der ehemaligen Mittelstraße korrespondieren. Die Hausnummer müsste ungefähr im Bereich der Bibliothek des Collegium Polonicums zu suchen sein (nach einem groben Abgleich Adressbuch 1940/41, Stadtplan 1935 und Google-Maps). Das Frankfurter Adressbuch von 1940/41 verzeichnet in der Mittelstraße sowohl in der Mittelstraße 34 als auch in der Mittelstraße 35 „Weimann, M[arie]., Witwe, E[eigentümer] (?)“

⁴¹ R 179/16380, fol. 2f.

⁴² R 179/16380, fol. 6 verso.

⁴³ R 179/16380, fol. 2f.

⁴⁴ R 179/16380, fol. 6.

⁴⁵ R 179/16380, fol. 3.

⁴⁶ R 179/16380, fol. 12.

⁴⁷ R 179/16380, fol. 12-46.

⁴⁸ R 179/16380, fol. 16.

⁴⁹ R 179/16380, fol. 13ff.

⁵⁰ R 179/16380, fol. 21.

⁵¹ R 179/16380, fol. 23ff.

⁵² R 179/16380, fol. 26.

Unfruchtbarmachung muss bei der Patientin noch Abstand genommen werden, da sie für die Vornahme einer solchen Operation viel zu unruhig und erregt ist.⁵³ Den offenbar fortschreitenden geistigen und körperlichen Niedergang von Margarete Weimann bekommen die Angehörigen spätestens im April 1936 aus persönlichem Augenschein vor Augen geführt, hatten sie doch bis dahin immer gehofft, die Tochter bzw. Schwester zumindest zeitweise wieder bei sich zu Hause unterbringen zu können. In einem Brief an den „Herrn Direktor der Brandenburgischen Landesanstalt“ [Landsberg a.W.] schreibt die Mutter: „Da ich meine Tochter Margarete Weimann am 10. 4. besuchte und ich sie $\frac{3}{4}$ Jahr nicht gesehen hatte[,] da ich selbst krank war und sie nicht besuchen konnte[,] hat sie sich während der Zeit sehr verändert[,] das[s] ich erschrocken bin[,] als ich sie sah[;] sie ist körperlich sehr runter gekommen[,] im Geiste ist sie kaum noch zu erkennen[,] auch war sie sehr erregt und wollte nichts von mir wissen[.] Bitte mir doch mit zuteilen [sic][,] wie ihr befinden [sic] ist und ob sie noch Nahrung zu sich nim[m]t[,] im voraus [sic] bestens dankend bitte ich um baldige Nachricht.“⁵⁴ Als Ausdruck der Verzweiflung der Mutter dürfte es zu interpretieren sein, dass das Schreiben keinen Gruß enthält, während sie sonst mit „deutschem Gruß“ oder „Heil Hitler“ endet. Das Antwortschreiben zeichnet das übliche, fast stereotyp schlechte Bild der geistigen Verfassung von Margarete Weimann, darüber hinaus heißt es: „Die Nahrungsaufnahme ist unregelmäßig und hängt ganz von ihr[em]. Befinden ab.“⁵⁵ Ein Besuch der Mutter Mitte Juni 1936 stärkt in ihr wieder die Hoffnung auf eine Beurlaubung der Tochter sowie auf eine mögliche Verlegung auf eine andere Station der Anstalt. Um beides bittet sie die Anstaltsleitung in einem Brief.⁵⁶ Allerdings klaffen die Wahrnehmung über den Zustand der Tochter bei der Anstaltsleitung und Mutter offenbar weit auseinander. Beide Wünsche werden einmal mehr abgelehnt, der Mutter ein ausführliches Gespräch mit dem Arzt bei dem nächsten Besuch empfohlen.⁵⁷ Die Mutter lässt nicht locker. Ende August bittet sie erneut um Entlassung. Die Tochter befinde sich nun schon 3 Jahren dort. „Eine wesentliche Besserung ist in der Anstalt nach Ihren Mitteilungen bisher nicht eingetreten. Ich möchte nun den Versuch machen und meine Tochter, wenn es ihr Zustand erlaubt, nach Haus nehmen und zu Ihrer Beaufsichtigung eine Schwester engagieren. Ich nehme an, dass eine Besserung zu Haus eher möglich ist, da sie in der Anstalt dauernd Umgang mit Kranken hat und der Einfluss der Kranken sich bestimmt nicht günstig auswirken kann“.⁵⁸ Doch dies wird erneut rundweg abgelehnt.⁵⁹ Ab 31. Mai 1937 wird von der Familie ein Entmündigungsverfahren gegen Margarete Weimann eingeleitet. Hintergrund sind offenbar Erbschaftsfragen.⁶⁰ Am 20. Juli 1937 wird Margarete Weimann vom Frankfurter Amtsgericht – vermutlich dem dort angesiedelten Erbgesundheitsgericht – als an sogenannter „Schizophrenie“ Erkrankte erfasst und in diesem Zusammenhang auch eine Sippentafel erstellt.⁶¹ Am 6. Juni 1940 erkundigt sich die Mutter – wie auch sonst in regelmäßigen Abständen – nach dem Befinden der Tochter, diesmal äußert sie jedoch in ihrem Schreiben eine besondere Sorge, weshalb der Brief hier in ganzer Länge zitiert wird: „Frankfurt a./O. 6.6.40

Herrn Direktor der Brandenburgischen Landesanstalt zu Landsberg an der Warthe W 748

Sehr geehrter Herr Direktor[,]

⁵³ R 179/16380, fol. 26 verso.

⁵⁴ R 179/16380, fol. 39.

⁵⁵ R 179/16380, fol.39 verso.

⁵⁶ R 179/16380, fol. 40.

⁵⁷ R 179/16380, fol. 40 verso.

⁵⁸ R 179/16380, fol. 41.

⁵⁹ R 179/16380, fol. 41 verso.

⁶⁰ R 179/16380, fol. 47ff.

⁶¹ BA R 179/14783, fol. 71-78.

Da ich lange von meiner Tochter Fräulein Margarete Weimann nichts erfahren hab[e,] möchte ich doch Herrn Direktor bitten[,] mir über das befinden [sic] meiner Tochter mit zu teilen[.] [sic] Da ich von bekannte [sic] erfahren hab[e,] das [sic] viele Kranke von Landsberg an der Warthe weg gekommen sein[,] möchte ich doch wissen[,] ob meine Tochter auch dabei ist.

Mit deutschem Gruß

Und im voraus bestens dankend bitte ich um baldige Nachricht

Heil Hitler.“⁶²

Auf diese Frage erhält sie die stereotype Allerweltsantwort der Anstalt mit dem ergänzten Satz „Ihre Tochter befindet sich noch hier.“⁶³ Den letzten Brief schreibt die Landsberger Anstalt an die Mutter der Kranken am 18. September 1940. Auch diesen zitieren wir vollständig aus der Abschrift aus der Akte: „... In dem Befinden Ihrer Tochter Margar[ete]. Weima[nn] ist keine wesentliche Änderung eingetreten[;] sie ist z[ei]tweise laut, neigt zu Tätlichkeiten, ist ... völlig verwirrt. Das körperliche Befinden ist zufriedenstellend. [Unterschriftskürzel, Datum]“⁶⁴ Dann wird die Kranke am 10. Oktober 1940 in die Anstalt Teupitz verlegt. Auch an diese Anstalt schreiben die Angehörigen noch zweimal, die letzte Antwort erhält der Bruder von dort am 9. Dezember 1940: „Ihre Schwester, Frl. Margarete Weimann[,] ist eine verworrene ... Kranke, die zeitweise laut ist + zu Tätlichkeiten neigt. Das körperliche Befinden ist zufriedenstellend.“⁶⁵ Der Aktenteil, der ihren Krankheitsverlauf dokumentiert, ist nicht überliefert. Der Aktendeckel vermerkt Teupitz als letzte Anstalt, in der sich Margarete Weimann aufhält. Allerdings steht dort auch verklausuliert das Datum ihres gewaltsamen Todes: „9.I.41 überführt.“⁶⁶ Nachdem der Transport in den Tod ursprünglich bereits für den 11. Dezember 1940 vorgesehen war, wird sie sie tatsächlich am 9. Januar 1941 in die Gasmordanstalt Bernburg verbracht und dort ermordet.⁶⁷

Ein Verzeichnis „Kriegsgräber“, das am Frankfurter Stadtarchiv überliefert ist, verzeichnet den Eingang einer Urne mit sterblichen Überresten von Margarete Weimann aus Hartheim – hier wird also der Todesort verfälscht wiedergegeben – am 13. Februar 1941. Für den Eingang der Urne ist in der Akte in rot „bez[ahlt].“ vermerkt. Die sterblichen Überreste, die Margarete Weimann zugeordnet wurden, wurden am 10. Februar auf dem Frankfurter Waldfriedhof, also im heutigen Slubice, beigesetzt.⁶⁸

⁶² BA R 179/14783, fol. 70.

⁶³ BA R 179/14783, fol. 70 verso.

⁶⁴ BA R 179/14783, fol. 81 verso.

⁶⁵ BA R 179/14783, fol. 84 verso.

⁶⁶ BA R 179/14783, fol. 1, Aktendeckel.

⁶⁷ Freundliche Auskunft von Frau Dr. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg per Mail am 13. Juni 2023.

⁶⁸ StaFF 2-218 BA II 18617, Kriegsgräber, Verzeichnis „Nachweisung über Eingang der Urnen von auswärts“, unpaginiert.

Gabriel Hermann

Gabriel Hermann wird am 13. Januar 1880 in Osternohe in Franken in einer Pastorenfamilie geboren.⁶⁹ Mit seiner Frau Margarete kommt er 1918 nach Frankfurt (Oder) und wird hier Pfarrer an der St.-Gertraud-Kirche 1925 Gabriel Hermann zieht mit seiner Familie in die Hindenburgstraße 112, wo er bis 1952 wohnen bleiben wird.⁷⁰ Er treibt die Gründung der Gemeinde im Stadtbezirk Paulinenhof voran und hält dort parallel zu seinem Dienst in der Gertraudengemeinde zunehmend Gottesdienste.⁷¹ 1928 wird das Gemeindehaus Kreuz-Kirchengemeinde im Stadtteil Paulinenhof wird eingeweiht.⁷² Die Gemeinde löst sich von St.-Gertraud, wahrscheinlich ist Gabriel Hermann seit dieser Zeit auch ausschließlich Pastor für die Kreuz-Kirchengemeinde.⁷³ Im August 1932 heiratet seine zweite Frau Mathilde, nachdem 1930 seine erste Frau Margarete verstorben war.⁷⁴

Ab 30. Januar 1933 begrüßt Gabriel Hermann den Machtantritt Hitlers offenbar zunächst,⁷⁵ kommt aber schnell mit der neuen Macht in Konflikt. Er kommentiert das in seinen Erinnerungen: „Mit dem Jahr 1933, das freilich unter dem Zeichen des schon seit Jahren wirksamen Nationalsozialismus ein Jahr deutscher Volkerhebung darstellte, begann für die Kreuz-Kirchengemeinde die schwere Zeit des Kirchenkampfes. Er wirkte sich in der Mark Brandenburg, und besonders auch in Frankfurt (O.) und hier in der Kreuzkirchengemeinde in entsetzlicher Weise aus. Das Kirchenregiment der Kirche der Altpreußischen Union und der Mark Brandenburg ging in kurzer Zeit in gewaltsamer Weise in die Hände der sogenannten ‚Glaubensgemeinschaft deutscher Christen‘ über. Wer sich nicht fügen wollte, und das waren die allermeisten, wurde einfach abgesetzt, so der Generalsuperintendent und spätere Bischof D. Dibelius; andere zogen es vor, freiwillig ihr Amt zur Verfügung zu stellen. Und an ihre Stelle traten bis dahin unbekannte und unbedeutende Menschen, so im Oberkirchenrat der Reichsbischof Ludwig Müller und in Brandenburg dann Propst Eckert. Man hätte erwarten sollen, dass die Evangelische Pfarrerschaft geschlossen gegen diese gottlose, christlich getarnte, rein politische Bewegung hätte Front machen müssen. Aber es geschah, was der Apostel Johannes in seinem I. Brief Kapitel 2, V. 18-19 schrieb: ‚Sie sind von uns ausgegangen‘. Dass die Führer der deutschen Christen evangelische Geistliche waren, musste natürlich auch viele Gemeindeglieder, besonders Nationalsozialisten und Parteimitglieder, die nicht zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden verstanden, verführen. Aber fast noch schmerzlicher als das Verhalten der deutsch-christlichen Pfarrer war das Verhalten der so genannten Neutralen oder Nichtgebundenen, die nicht den Mut fanden, sich für die ganz von selbst entstehende ‚Bekennende Kirche‘ zu entscheiden. Wie viel mehr hätten diese zur Rettung der betroffenen Kirche noch tun können! Wer die Not der Kirche noch nicht begriffen hatte, dem hätten doch die Augen aufgehen müssen, als für den Sonntag, den 2. Juli 1933 allen Pfarrern befohlen war, von der Kanzel eine Abkündigung des von der nationalsozialistischen Preußischen Regierung eingesetzten Oberkirchenrates, dessen geistlicher Kirch-Präsident der Pfarrer Hossenfelden war, zu verlesen, in der es u.a. hieß, die Kirche sei nunmehr von ihrer bisherigen Unordnung erlöst.

⁶⁹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 12.

⁷⁰ Falkenhagen, Pfarrer, S. 29.

⁷¹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 29ff.

⁷² Falkenhagen, Pfarrer, S. 37.

⁷³ Vgl. Falkenhagen, Pfarrer, S. 38.

⁷⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 50.

⁷⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 55.

An diesem Sonntag mussten wir auch die Hakenkreuzfahnen an der Kirche zeigen. Ich verlas diese Worte nach dem Segen und schloss dann mit dem Ruf: ‚Gott erbarme sich unserer armen Kirche!‘.⁷⁶

Am 14. Mai 1933 findet der Kirchentag der Deutschen Christen in Frankfurt (Oder) statt. Ein Chor von 500 Jugendlichen tritt auf, davon 400 Mitglieder der Hitler-Jugend. Diskutiert wird auf dem Kirchentag unter anderem der „Wert des Alten Testaments“,⁷⁷ dass für antisemitische nationalsozialistisch gesinnte Christen ein Problem darstellt. Den Diskussionen wohnt erhebliches Spaltpotential inne. Am Beispiel des Pfarrers Gabriel Hermann, der auf den jüdischen Hintergrund Jesu hinweist und daraufhin massiv unter Druck gerät, zeigt sich in den folgenden Monaten, wie die fortziehenden Auseinandersetzungen schließlich zu einer „vollständig zerrütteten Gemeinde“ führen, wie selbst nationalsozialistische Kirchenvertreter einräumen müssen.⁷⁸

Am 23. Juli 1933 werden von den Nationalsozialisten Kirchenwahlen anberaumt, die den Deutschen Christen in beinahe allen evangelischen Landeskirchen die absolute Mehrheit bringt und eine weitgehende Selbstgleichschaltung der Evangelischen Kirche bewirkt.⁷⁹ In Frankfurt ist zumindest der Versuch des Pfarrers Gabriel Hermann überliefert, diesen Sieg zu verhindern.⁸⁰ Allerdings hatten die Deutschen Christen in Frankfurt schon im November 1932 45,2 % der Stimmen erhalten.⁸¹ Jetzt erhalten die Deutschen Christen bei Wahlen, um deren Hermann sich kümmert und deren zumindest weitgehend freie Durchführung offensichtlich nicht kritisiert wird, in Hermanns Bezirk Stadtteil West/Paulinenhof 75% der Stimmen.⁸² Dass es überhaupt Wahlen gab, war nicht selbstverständlich und Hermanns Engagement zu verdanken; die Deutschen Christen hatten offenbar das Angebot vorgelegt, ohne Wahlen 80% der Stimmen zu beanspruchen und „Evangelium und Kirche“ 20% zu überlassen.⁸³ Der Stadtteil Paulinenhof gehörte zu den sogenannten „Ostmarkbauten“ und war von Menschen geprägt, die nach 1918 Gebiete hatten verlassen müssen, die nun (wieder) dem polnischen Staat zugehörten. Sie fühlten sich ihrer Heimat beraubt und dürften nationalistischen Ideen gegenüber insofern aufgeschlossener gewesen sein. Andererseits war es gerade Hermann gewesen, der einerseits die Gründung dieser Gemeinde persönlich vorangetrieben hatte, der sich gerade für diese neu hinzugezogenen Frankfurter besonders gekümmert hatte⁸⁴ und der sich andererseits eindeutig gegen die Vereinnahmung der Kirche durch Nationalsozialisten bzw. „Deutsche Christen“ stemmte. Er schreibt: „Der Führer der deutschen Christen in der Kreuz-Kirchengemeinde, ein pensionierte Lehrer, der auch stellvertretender Vorsitzender wurde, ging sehr bald auch aggressiv vor, nachdem ich ihm erklärte, das ich als Mitglied des Pfarrernotbundes und der Bekennenden Kirche mich niemals zu einem Kompromiss hergeben oder gar zu den deutschen Christen übergehen würde. Nur einmal war ich bereit, zusammen mit einem deutsch-christlichen Amtsbruder aus dem Kirchenkreis einen Gottesdienst zu halten. Ich hielt die Liturgie und er die Predigt, der er den Text Apostelgeschichte 16. V. 9-10 (‚Komm früher und hilf uns‘) zu Grunde setzte und die er mit den Worten schloss ‚Wir deutschen Christen sind erwacht‘. Es schien zwar so, als würden die deutschen Christen Leben in die Kirche bringen; es fanden viele Eintritte von früher

⁷⁶ Zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S. 54.

⁷⁷ Kittsteiner/Tschäpe, Der braune Beobachter, S. 221.

⁷⁸ Vgl. Kittsteiner/Tschäpe, Der braune Beobachter, S. 225.

⁷⁹ Rossol/Ziemann, Ausnahmerecht, S. 24.

⁸⁰ Katharina Falkenhagen: Pfarrer Gabriel Hermann. Erster Seelsorger der Kreuzkirchengemeinde in Frankfurt (Oder), in: Frankfurter Jahrbuch 2019, S. 7-108, hier S. 57f.

⁸¹ Kittsteiner/Tschäpe, Der braune Beobachter, S. 220.

⁸² Falkenhagen, Pfarrer, S. 58.

⁸³ Falkenhagen mit Bezug auf Hermanns Erinnerungen, dies., Pfarrer, S. 57.

⁸⁴ Vgl. Falkenhagen, Pfarrer, S. 25ff.

Ausgetretenen statt, auch ließen sich bewusste Nationalsozialisten kirchlich trauen. Aber es dauerte nicht lange, so geschah das Gegenteil.“⁸⁵

Was genau zu dieser frühen Zeit die Kritikpunkte Hermanns am Nationalsozialismus waren, ist bisher nicht bekannt. Immerhin soll Hermann bereits im Juni 1933 Bonhoeffers Schrift „Die Kirche vor der Judenfrage“ gekannt haben, in der sich Bonhoeffer vehement und klar gegen Antisemitismus äußert und die Kirche in dieser Frage in die Verantwortung nimmt.⁸⁶ Die Bedeutung des Alten Testaments wurde von Deutschen Christen bereits im Mai offenbar in Frankfurt (Oder) diskutiert (siehe Eintrag zum 15. Mai oben).

Mit der Mehrheit der sogenannten „Deutschen Christen“ beschließt die Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union am 6. September 1933 die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche. Dies führt zum Protest einer Minderheit in der Kirche und zur Gründung des Pfarrernotbundes unter Martin Niemöller, aus der die Bekennende Kirche hervorgehen wird.⁸⁷

Der Pfarrernotbund lässt am 11. September 1933 eine Erklärung verlesen, die sich gegen politische Verfolgung und den Arierparagraphen in der Kirche wendet. „Ich weiß mich nach bestem Vermögen mit verantwortlich für die, die um solches Bekenntnisstandes willen verfolgt werden. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, dass eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche geschaffen ist.“ Die Pfarrer Hermann, Iskraut und wahrscheinlich auch Bahr unterschreiben diese Erklärung in Frankfurt. Sie sind in der Folge Verleumdungen und Anzeigen ausgesetzt. Insbesondere lässt sich jedoch Pfarrer Gabriel Hermann weder einschüchtern noch entmutigen.⁸⁸ Hintergrund ist der vehemente Antisemitismus der Deutschen Christen, deren Versuch, ein „arisches“ Christentum zu verkünden und dabei auf das Alte Testament weitgehend zu verzichten.⁸⁹

Während einer Gemeindekirchenratssitzung in Stadtteil West/Paulinenhof zu Oktober 1933 kommt es zum offenen Konflikt zwischen dem deutsch-christlichen Gemeindekirchenratsvorsitzenden und Hermann, als Hermann fragt: „Wes Sohn ist Christus?“. „Dieser Antwortete: ‚Nach unserem Glauben ist er Gottes Sohn.‘ Daraufhin der Pfarrer: ‚Sie weichen meiner Frage aus, er ist doch der Sohn des Joseph und der Maria, also ein Jude.‘“ Spätestens ab diesem Augenblick nehmen die Auseinandersetzungen eine Dramatik und Schärfe an, die für Gabriel und seine Familie in jeder Hinsicht existentiell werden. Im Kirchenarchiv hat sich eine vielsagende Denunziation Hermanns erhalten, in der es heißt: „Pfarrer Hermann hat gesagt! Jesus Christus ist Jude! Das ist jetzt Sowjet Russland!! Solche Pfarrer werden von Staat und Kirche bezahlt und gehalten!“⁹⁰

Am 13. November 1933 beantragen Vertreter der Deutschen Christen in der Kreuz- beantragen die Versetzung von Gabriel Hermann. Staatsanwaltschaftsrat Hans Möbus schreibt an das Evangelische Konsistorium : „In der Kirchengemeinde hat eine derartige Beunruhigung Platz gegriffen, dass im Interesse der Befriedigung des kirchlichen Lebens unter allen Umständen aufsichtsbehördliche

⁸⁵ Gabriel Hermann, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S: 58.

⁸⁶ Vgl. Falkenhagen, Pfarrer, S. 56.

⁸⁷ Falkenhagen, Pfarrer, S. 58.

⁸⁸ Kittsteiner/Tschäpe, Der braune Beobachter, S. 221ff.

⁸⁹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 59.

⁹⁰ Vgl. Frankfurter Jahrbuch 2020, S. XXX. Zum Kirchenkampf zusammengefasst auch Kittsteiner/Tschäpe, Der braune Beobachter, S. 220-226.

Maßnahmen zu treffen sein werden. [...] Die große Bitte geht dahin, Pfarrer Hermann alsbald zu versetzen.⁹¹ Am 27. November 1933 wird Hermann wegen dieser Beschwerden vor das Konsistorium vorgeladen. Von dort wurde Hermann offenbar keinerlei Unterstützung geleistet.⁹² Allerdings gibt es in Frankfurt weitere Pastoren, die sich gegen die Vereinnahmungen des Nationalsozialismus zur Wehr setzen: Pfarrer Fritz Bahr, Ernst Orphal und Wolfgang Iskraut.⁹³

Am 6. Januar 1934 schränkt Gabriel Hermann die Zugangsrechte der Hitler-Jugend und des Bunds Deutscher Mädel in die Gemeinderäume der Kreuz-Gemeinde ein. „Nur“ noch Dienstagen und Freitagen dürfen sie sich in den Kirchenräumen abends treffen, und diese auch nur noch in den Kellerräumen. Ein gänzlich Verbot ließ sich nicht durchsetzen.⁹⁴

Die Pfarrer Fritz Bahr, Walter Orphal, Gabriel Herrmann und Iskraut ebenso wie Superintendent Johannes von Hase verlesen am 14. Januar 1934 die Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes in verkürzter Version. In dieser verwehren sie sich u.a. gegen den „Maulkorberlass“ des Reichsbischofs Ludwig Müller vom 4. Januar 1934. In diesem hatte dieser bei Androhung der Amtsenthebung verboten, öffentlich oder auf Gemeindeveranstaltungen sich zu aktuellen politischen Themen zu positionieren.⁹⁵

Am 18. Januar 1934 suspendiert Otto Eckert, Propst der Neumark und der Niederlausitz, die Pfarrer Hermann, Bahr, Orphal und Iskraut. Auch Superintendent Johannes von Hase wird beurlaubt.⁹⁶ Dies führt zu einer großen Beunruhigung der Bevölkerung, die sich am 27. Januar 1934 mit Schreiben an Hindenburg und Hitler wendet. Für die Wiedereinsetzung Hermanns werden 3.000 Unterschriften gesammelt. Gleichzeitig werden Mitglieder der Gemeindegemeinderäte, die sich den genannten Pfarrern anschließen, aus dem Leitungsgremium ausgeschlossen.⁹⁷ Hermann widersetzt sich der Suspendierung und führt die Amtsgeschäfte weiter fort.⁹⁸ Die Maßregelungen werden am 10. Februar 1934 aufgehoben, worauf Herrmann und Iskraut Fürbitten für die noch nicht rehabilitierten Pastoren verlesen. Sie werden daraufhin strafversetzt.⁹⁹

20. Februar 1934 In der FOZ erschein eine Notiz: „Suspendiert. Kirchenamtlicherseits wird mitgeteilt: Entgegen den Anordnungen des Reichsbischofs haben sich die Pfarrer Hermann und Iskraut in Frankfurt (Oder) erneut im öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde kirchenpolitische Dinge vorgetragen. Der Propst der Neumark und der Niederlausitz hat daher sofortige Untersagung der Amtsausübung verfügt.“¹⁰⁰ Gleichzeitig erhält Hermann ein Schreiben von Eckert: „Sehr geehrter Herr Amtsbruder! Trotz aller bestgemeinten Vorstellungen meinerseits haben Sie sich veranlasst gesehen, am letzten Sonntag im öffentlichen Gottesdienst gelegentlich der Abkündigungen wiederum die Gemeinde mit kirchenpolitischen Dingen zu belästigen. Ich muss es als unerlaubte öffentliche Kundgebung bezeichnen, wenn Sie der daran gänzlich uninteressierten Gemeinde mit ganz bestimmten Absichten Mitteilung von der Suspension von Pfarrern machen. Da weiterhin die Gefahr besteht, dass Sie den Anordnungen Ihrer kirchlichen Behörde nicht Folge leisten, so untersage ich

⁹¹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 59.

⁹² Falkenhagen, Pfarrer, S. 59.

⁹³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 60.

⁹⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 60.

⁹⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 61.

⁹⁶ Falkenhagen, Pfarrer, S. 61.

⁹⁷ Vgl. Hoffmann, Antifaschistischer Widerstand, S. 81f., Falkenhagen, Pfarrer, S. 61.

⁹⁸ Falkenhagen, Pfarrer, S. 61.

⁹⁹ Vgl. Hoffmann, Antifaschistischer Widerstand, S. 81f.

¹⁰⁰ FOZ vom 20. Februar 1934, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S.62.

Ihnen erneut die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse. Wegen Ihrer Vertretung haben Sie sich umgehend bei dem Superintendentenvertreter, Pfarrer Krause in Frankfurt (Oder), Wieckestraße 5 zu melden. Wegen Ihres Verhaltens spreche ich Ihnen meine schärfste Missbilligung aus.“¹⁰¹

Am 8. März 1934 wird Hermann von Propst Eckert ab 4. April nach Reppen strafversetzt. Superintendent von Hase wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt.¹⁰² Hermann setzt gegen diese Versetzung Beschwerde ein und bleibt in Frankfurt wohnen.¹⁰³ An seine Konfirmanden schreibt er etwa in dieser Zeit: „Ihr seid unter den etwa 2.000 Kindern, die ich während der fast 16 Jahre meiner Frankfurter Amtstätigkeit habe unterrichten und konfirmieren dürfen, die letzten, die ich wenigstens zum guten Teil auf den Tag der Konfirmation habe vorbereiten dürfen. Konfirmandenunterricht zu halten, gehörte zu dem Schönsten und Köstlichsten, was ich als Pfarrer habe ausrichten dürfen. Doch in diesem letzten Jahr lag auf dieser schöne Arbeit schwere Sorge. Ich meine damit nicht die mir wiederholt entgegnetretenden Schwierigkeiten, die schließlich zu meinem Fortgang von hier führen mussten, sondern die Sorge um Euch und Eure Zukunft. Es war mir bange um Euch – und diese Sorge werde ich auch heute nicht los – ob Ihr in den schweren Glaubenskämpfen, in denen wir mit unseren Volks- und Glaubensgenossen heute schon stehen, die innere Kraft besitzen werdet, allen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen zum Trotz, unserem Herrn und Heiland Jesus Christus treu zu bleiben bis ans Ende! Lasset stets, so oft Ihr zum Gotteshause kommt, die Verse und Sprüche, die ich bei Bau unseres Gemeindehauses an die Kirchenfenster habe schreiben lassen und übe die wir in den ersten Konfirmandenstunden sprachen, als an Euch gerichtet sein. Gott segne Euch an Seele und Leib und mache Euch zu treuen Gottesmenschen und zu aufrechten ehrlichen deutschen Männern und Frauen! Gott sei mit Euch und Euren in treuer Fürbitte Euer gedenkenden Pfarrer Hermann.“¹⁰⁴

Am 1. Mai 1934 wird der Telefonanschluss in Hermanns Dienstwohnung in der Hindenburgstraße gesperrt.¹⁰⁵

Vom 29.-31. Mai 1934 findet die Synode der Bekennenden Kirche in Barmen statt.¹⁰⁶

Laut einer Berufungsurkunde vom 12. Juni 1934 soll Hermann ab diesem Tag seinen Dienst in Reppen versehen. Hermann ist angesichts der Kämpfe erschöpft und erwägt einen dreimonatigen Urlaub zu nehmen. Andererseits bekommt er von manchen Gemeindemitgliedern Mut zugesprochen.¹⁰⁷

Als die Kindergärtnerin Ursula Thon sich weigert, im kirchlichen Kindergarten ein Hitler aufzuhängen, wird sie am 1. Juli 1934 entlassen. Hermann versucht vergeblich, dies zu verhindern.¹⁰⁸

Staatsanwaltschaftsrat Möbus verhängt am 5. Juli 1934 ein Aufenthaltsverbot für Hermann in Frankfurt (Oder) mit dem Wortlaut: „Es ist festgestellt worden, dass Sie die Bevölkerung von Frankfurt (Oder) durch eine außergewöhnliche kirchenpolitische Propaganda im Sinne der Pfarrernotbundes in Unruhe und Erregung versetzt haben. Da erwiesen ist, dass sich in Auswirkung Ihrer Tätigkeit in Frankfurt (Oder) Strömungen breit machen, die sich gegen den

¹⁰¹ Eckart an Hermann am 20. Februar 1934, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S. 62.

¹⁰² Vgl. Falkenhagen, Pfarrer, S. 63.

¹⁰³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 64.

¹⁰⁴ Hermann: Meine lieben Konfirmanden, 1934, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S. 64.

¹⁰⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 65.

¹⁰⁶ Falkenhagen, Pfarrer, S. 65.

¹⁰⁷ Falkenhagen, Pfarrer, S. 65.

¹⁰⁸ Falkenhagen, Pfarrer, S. 69.

nationalsozialistischen Staat richten, erscheint die angeordnete Maßnahme gerechtfertigt.“¹⁰⁹ Die Wortwahl zeigt deutlich, dass Hermann von den Nationalsozialisten als Multiplikator des Widerstands gegen die antikirchliche staatliche Willkür der Zeit angesehen wird.

Am 18. Juli 1934 teilt Propst Eckert Hermann mit, dass der Parochialverband Frankfurt (Oder) keine Gehaltszahlungen mehr an den Pfarrer leisten wird. Damit soll dieser gezwungen werden, seine Versetzung nach Reppen zu akzeptieren.¹¹⁰

Doch am 5. September 1934 wird das Aufenthaltsverbot in Frankfurt (Oder) für Hermann aufgehoben. Das Ehepaar Hermann hatte inzwischen Notquartier bei der ältesten Tochter Irmgard in Fürstenberg bezogen, die dort Pastorenfrau war. Sofort kehrte das Ehepaar Hermann nach Frankfurt zurück, und Hermann beantragt seine Wiedereinsetzung in der Kreuz-Kirchengemeinde. Eckert antwortet stattdessen: „Unter Bezugnahme auf meine verschiedentlichen Verfügungen an Sie, [...] fordere ich Sie auf, sofort Ihre Pfarrstelle in Reppen anzutreten und werde, falls Sie meiner Anordnung nicht Folge nachkommen, dann gemäß § 6 des kirchlichen Disziplinalgesetzes vom 16. Juli 1886 gegen Sie vorgehen.“¹¹¹ Hermann setzt sich weiterhin gegen seine Strafversetzung zur Wehr.

Am 28. Oktober 1934 halten die fünf Frankfurter Bekenntnispfarrer von Hase, Bahr, Orphal, Iskraut und Hermann in der Friedenskirche einen sehr gut besuchten Bekenntnisgottesdienst, wo von Hase zwar noch Pfarrer, aber nicht mehr Superintendent ist. „Die Predigt hielt von Hase. Nach der Predigt versammelten wir 5 Bekenntnispfarrer uns vor dem Altar. Pfarrer Lic. Bahr verlas die einschlägigen Stellen aus der Augsburgischen Konfession, gegen die der Reichsbischof Müller und seine Anhänger ständig verstießen, worauf wir 5 Geistlichen ... Ihr Votum aussprachen. ... Mit diesem Gottesdienst hatten wir uns vom Kirchenregiment des Reichsbischofs losgesagt.“¹¹² Hermann hat eigentlich Redeverbot, rezitiert auf diesem Gottesdienst auch „nur“ seinen Konfirmationsspruch „Ich schäme mich des Evangeliums nicht...“ wofür er erneut einen „Ausweisungsbefehl“ erhält.¹¹³ Zum Kreis der sich in Frankfurt regelmäßig treffenden Bekenntnispfarrer gehören auch der Direktor des Prediger-Seminars Staemmler, der allerdings bald seine Stelle verlieren sollte, und der Superintendent i.R. aus Seelow Schmidthals.¹¹⁴

Am 4. November 1934 predigt Hermann in Reppen analog zum 28. Oktober in Frankfurt (Oder), was dort fast ohne Konsequenzen bleibt, außer, dass Gottesdienste und Bibelstunden polizeilich überwacht werden.¹¹⁵ Derweil wird einerseits versucht, die Pfarrstelle in der Kreuz-Kirchengemeinde neu zu besetzen, während sich Hermann hartnäckig weigert, sich offiziell nach Reppen versetzen zu lassen.¹¹⁶

Der Bruderrat der Bekennenden Kirche Berlin-Brandenburg versendet am 17. März 1935 an seine Anhänger eine Kanzelabkündigung gegen die staatlich anerkannte Hauersche Glaubensbewegung zur Verlesung. Die Hauersche Glaubensbewegung war eine Sammlungsbewegung neopaganer und freireligiöser Gruppen, die das Christentum ablehnte und durch einen nordisch-arischen Glauben

¹⁰⁹ Möbus an Hermann, 5. Juli 1934, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S. 65.

¹¹⁰ Falkenhagen, Pfarrer, S. 65f.

¹¹¹ Eckert an Hermann, 24. September 1934, zitiert nach Falkenhagen, Pfarrer, S. 66.

¹¹² Erinnerungen von Gabriel Hermann, zitiert bei Falkenhagen, Pfarrer, S. 69.

¹¹³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 69.

¹¹⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 70. Staemmler wurde nach dem Krieg Probst in Wittenberg.

¹¹⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 69.

¹¹⁶ Falkenhagen, Pfarrer, S. 70.

ersetzen wollte. Die Absicht der Kanzelabkündigung entdeckt die Gestapo, die ihre Beamten zu den Geistlichen schickt und eine schriftliche Erklärung fordert, die Kanzelabkündigung nicht zu verlesen, andernfalls wird mit Verhaftung gedroht. Hermann hat an diesem Tag in der Umgebung von Reppen Dienst, wo er von zwei Landjägern aufgesucht wird. Er erklärt ihnen „Tun Sie Ihre Pflicht, ich tue meine.“, worauf er verhaftet wird. Dies erregt allerdings umso größeres Aufsehen, als dies am Heldengedenktage geschieht, wo die Gottesdienste besonders gut besucht waren und nun ein Lehrer einen Lesegottesdienst abhalten muss. Gemeinsam mit anderen Bekenntnispfarrern aus der Umgebung wird Hermann im Amtsgericht in Reppen inhaftiert, allerdings erteilt der dortige Bürgermeister Czymmek Anweisung, den Pfarrern alle mögliche Erleichterung zu gewähren. Am selben Tag werden in Frankfurt (Oder) die Pfarrer von Hase, Orphal und Bahr verhaftet, in Lebus Pfarrer Kuntze. Iskraut hat Glück und ist auswärts unterwegs, kann die Kanzelabkündigung in zwei Kirchen verlesen und entgeht trotzdem der Verhaftung. In Frankfurt versammelt sich vor dem Gefängnis eine Menge Menschen und singt Choräle. Zwei Tage später werden alle verhafteten Pastoren wieder freigelassen, am kommenden Sonntag verlesen sie die Kanzelabkündigung, ohne

Tatsächlich verhängt die Staatspolizeistelle des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) am **5. Juli 1935** erneut ein Aufenthaltsverbot für Pfarrer Hermann.¹¹⁷ Diesmal wird er nicht nur der Stadt, sondern dass dies Folgen nach sich zieht.¹¹⁸

Am 28. Mai 1935 darf Gabriel Hermann sein Amt an der Kreuz-Kirchengemeinde wieder aufnehmen.¹¹⁹ Und hält am 2. Juni 1935 seinen ersten Gottesdienst nach seiner Suspendierung und Strafversetzung wieder in der Kreuz-Kirchengemeinde. Die Gemeinde stimmt spontan den Choral „Nun danket alle Gott“¹²⁰ bzw. „Lobe den Herrn“ an.¹²¹ Doch der Friede täuscht, denn schon am 19. Juni 1935 wird Hermann bei einer Sitzung der kirchlichen Körperschaften in Frankfurt (Oder) eine Misstrauenserklärung überreicht, die 4 von 6 Kirchenältesten sowie 20 von 32 Gemeindeverordneten unterschrieben haben. Hermann ist innerhalb seiner Gemeinde, bei Körperschaftssitzungen Angriffen ausgesetzt und wird bei kirchlichen sowie staatlichen Stellen verklagt und seine Versetzung gefordert. Auch hier ist Gestapo-Chef Möbus wieder eine der treibenden Kräfte, offenbar auch, weil Hermann auf die jüdische Herkunft Jesu verwiesen hatte, zieht er in Betracht, ihn wegen Gotteslästerung zu verklagen.¹²² Hermann erinnert sich, wie er bei seiner Rückkehr von einer deutschchristlichen Kirchenältesten öffentlich diffamiert wird, in dem diese vor der Wohnungstür selbstgemachte Schmähsplakate hinterlässt, als auch in der Straßenbahn und anderswo mit solchen Plakaten an der Brust Propaganda gegen Hermann betreibt. Gemeinsam mit anderen Gemeindemitgliedern beschwert sich Hermann bzw. dessen Frau darüber selbst bei Möbus sowie bei NS-Oberbürgermeister Martin Albrecht, der ebenfalls im vornehmen Frankfurter Westen wohnt.¹²³

aus dem gesamten Regierungsbezirk gedrängt und muss nach Sperenberg im Regierungsbezirk Potsdam gehen, wo er den Bekenntnispfarrer Stolte vertritt.¹²⁴ Wiederum legt Hermann Beschwerde ein,¹²⁵ diesmal persönlich, aber auch mit Unterstützung von Gemeindemitgliedern der Kreuz-

¹¹⁷ Falkenhagen, Pfarrer, S. 67.

¹¹⁸ Falkenhagen, Pfarrer, S. 70f.

¹¹⁹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 66.

¹²⁰ Falkenhagen, Pfarrer, S. 66f.

¹²¹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 71.

¹²² Falkenhagen, Pfarrer, S. 71.

¹²³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 67.

¹²⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 72. Stolte wird später Superintendent von Potsdam.

¹²⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 67.

zweier Frankfurter Lazarette. Iskraut wird zum Wehrdienst einberufen.¹³² Für Hermann bedeutet das erhebliche Mehrarbeit, obwohl sowohl Wehrmachts- als auch Lazarettgottesdienste zunächst schwach besucht sind.¹³³ Auch zum Tode verurteilten Soldaten leistet Hermann wiederholt Beistand, eine seelisch sehr aufreibende Tätigkeit.¹³⁴ In der Kreuz-Kirchengemeinde gibt es viele Tote zu beklagen. „Fast jeden Sonntag hatte ich einen oder mehrere Gefallene abzukündigen.“¹³⁵

Ab Ostern 1943 wird ein zweijähriger Konfirmandenunterricht eingeführt, nachdem der Religionsunterricht an den Schulen immer mehr eingedämmt wird. Ergänzt wird er von der „Christenlehre“ für jüngere Schüler, eine Bezeichnung, die gewählt wird, weil es verboten ist, die Tätigkeit der Kirche „Religionsunterricht“ zu nennen.¹³⁶

Ab etwa Januar 1945 hat die Front Frankfurt (Oder) erreicht. Hermann muss nun gemeinsam mit einem katholischen Kollegen fast täglich gefallene Soldaten bestatten. Das Gemeindehaus ist fast komplett als Lazarett besetzt, Gottesdienste finden nun in den Räumlichkeiten des Kindergartens statt.¹³⁷

Am 15. Februar 1945 Gabriel Hermann verlässt mit seiner Frau die Festung Frankfurt (Oder). Sein Sohn ist inzwischen an der Front, eine Tochter leistet Sanitätsdienste.¹³⁸ Alle Kinder des Pfarrers werden den Krieg überleben.¹³⁹ Hermann und seine Frau gehen nach Jena, wo auch von Hase in seinem Elternhaus Unterkunft gefunden hat. Von Hase wird ausgebombt, überlebt aber.¹⁴⁰ Ende 1945 kehrt Hermann nach Frankfurt (Oder) zurück. Am zweiten Osterfeiertag 1953 hält Hermann seine Abschiedspredigt in der Kreuz-Kirchengemeinde und geht in den Ruhestand.¹⁴¹ Das Ehepaar verlässt Frankfurt (Oder) und geht nach Bayern. Am 17. Juni 1958 Gabriel Hermann beendet die Niederschrift seiner Lebenserinnerungen.¹⁴² Am 23. Oktober 1960 verstirbt die Ehefrau Matthilde Hermann.¹⁴³ Wenige Monate später verstirbt auch Gabriel Hermann am 7. Juni 1961 in Bad Windsheim in Bayern.¹⁴⁴

Ślubice, POLEN

Rondo Solidarnosci/Kosciuszki = vormals Mittelstraße 35

TU MIESZKAŁA
MARGARETE
WEIMANN
UR. 1906
SKIEROWANA 1933

¹³² Falkenhagen, Pfarrer, S. 76.

¹³³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 76f.

¹³⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 77.

¹³⁵ Falkenhagen, Pfarrer, S. 77.

¹³⁶ Falkenhagen, Pfarrer, S. 78.

¹³⁷ Falkenhagen, Pfarrer, S. 78.

¹³⁸ Falkenhagen, Pfarrer, S. 79f.

¹³⁹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 102.

¹⁴⁰ Falkenhagen, Pfarrer, S. 82.

¹⁴¹ Falkenhagen, Pfarrer, S. 100.

¹⁴² Falkenhagen, Pfarrer, S. 103.

¹⁴³ Falkenhagen, Pfarrer, S. 102.

¹⁴⁴ Falkenhagen, Pfarrer, S. 102.

ZAKŁAD LECZNICZY
LANDSBERG AN DER WARTHE
'PRZENIESIONA' 9.1.1941
DO BERNBURGA
ZAMORDOWANA 9.1.1941
'AKCJA T4'

Übersetzung:

HIER WOHNTE
**MARGARETE
WEIMANN**
JG. 1906
INGEWIESEN 1933
HEILANSTALT
LANDSBERG AN DER WARTHE
'VERLEGT' 9.1.1941
BERNBURG
ERMORDET 9.1.1941
'AKTION T4'

Kleine Oderstraße 1 = vormals Oderstraße 16 = Großen Oderstraße (Westseite) vor dem heutigen Ostgiebel der Kleinen Oderstraße 1 und ragte in die nördliche Zufahrt des heutigen Innenhofs Große Oderstraße 18-24

HIER WOHNTE
**HANS JÜRGEN
SALVENMOSER**
JG. 1899
SEIT 1929 MEHRMALS
INGEWIESEN
1935 EBERSWALDE
'VERLEGT' 22.10.1940
BRANDENBURG/HAVEL
ERMORDET 22.10.1940
'AKTION T'

Herbert-Jensch-Straße 108 = vormals Küstriner Str. 108

HIER WOHNTE
**BERNHARD
PLONSKE**
JG. 1896
INGEWIESEN 1933

HEILANSTALT LANDSBERG
AN DER WARTHE
'VERLEGT' 24.5.1940
BRANDENBURG / HAVEL
ERMORDET 24.5.1940
'AKTION T4'

August-Bebel-Straße 112 = vormals Hindenburgstraße 112

HIER WOHNTE/ARBEITETE
PFARRER
GABRIEL HERMANN
JG. 1880
IM CHRISTLICHEN WIDERSTAND
MEHRMALS BERUFSVERBOT
AUFENTHALTSVERBOT
STRAFVERSETZT/INHAFTIERT
'ÜBERLEBT'